



Foto: Ludwig Rasch - StMFLH

## Söder verspricht: Ich kämpfe für zusätzliche Stellen!

Im Hinblick auf die Kabinettsberatungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 sind der bfg-Vorsitzende Gerhard Wipijewski und Finanzminister Dr. Markus Söder zu einem Vier-Augen-Gespräch zusammengekommen. Söder versprach dabei alles daran zu setzen im Doppelhaushalt zusätzliche Stellen für die Finanzverwaltung zu bekommen. Er verwies jedoch auch auf die massive Kritik des Obersten Rechnungshofs an den angeblich zu geringen Sparbemühungen der Staatsregierung. Dies werde im Doppelhaushalt eine strikte Ausgabenbegrenzung zur Folge haben und die Spielräume einengen.

Wipijewski dankte dem Minister für

seine Bemühungen um neue Stellen im Nachtragshaushalt, was trotz mancherlei Turbulenzen etwa um Lehrerstellen von Erfolg gekrönt gewesen sei. Auch wenn dies nach den von Söder erreichten Verbesserungen der letzten Jahre ein weiterer kleiner Schritt in die richtige Richtung sei, bestehe doch weiterhin eine erhebliche Differenz zwischen den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Beamten- und Arbeitnehmerstellen und der tatsächlichen Besetzung. – Im Moment betrage der Unterschied rund 1.800 Vollzeitkräfte, und das, obwohl nach 10 Jahren der Auszehrung in den beiden letzten Jahren der Personalstand sich endlich wieder etwas erhöht hat: von 14.549 auf 14.793 Vollzeitbeschäftigte.

### Zusätzliche Anwärterstellen dringend erforderlich!

Die Gesprächspartner waren sich darin einig, dass das größte Problem für eine bessere Personalausstattung in der weit zu geringen Anzahl der Anwärterstellen liegt. Wegen dieses Mangels werden im Moment rund 800 Beamtenplanstellen für die Ausbildung blockiert und stehen deshalb nicht für eine Besetzung mit Beamten zur Verfügung. Es müsse daher versucht werden in großer Zahl zusätzliche Anwärterstellen im Doppelhaushalt zu erhalten. Der bfg-Vorsitzende verdeutlichte, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Altersabgänge noch ansteigen werde, womit sich die Zahl der Anwärter sogar noch erhöhen werde. Wenn wir

Fortsetzung Seite 2

### bfg wirbt für weitere Verbesserungen

Parlamentarische Abende mit der CSU- und der SPD-Fraktion

Seiten 6 und 8

### Dem Rechnungshof folgen!

ORH greift auch im Jahresbericht 2014 die Situation in der Steuerverwaltung auf

Seite 14

### Auch Tarifpersonal braucht Perspektiven

bfg vermisst Konzept zur Personalentwicklung

Seite 15



## Parlamentarischer Abend mit der CSU-Fraktion: Ausschussvorsitzende Heckner und Winter kündigen weitere Unterstützung für Finanzverwaltung an

Abgeordnete des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für den Öffentlichen Dienst der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag waren der Einladung der Bayerischen Finanzgewerkschaft bfg zum parlamentarischen Abend in den Räumlichkeiten der bfg-Landesgeschäftsstelle in München gefolgt. Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski war sehr stolz, dass neben Fraktionsvize und Fraktionsgeschäftsführer Josef Zellmeier auch Ingrid Heckner und Peter Winter, also die für den öffentlichen Dienst entscheidenden Ausschussvorsitzenden, der Einladung der bfg gefolgt waren. Desweiteren fanden sich auch die Abgeordneten Wolfgang Fackler, Thomas Huber und Heinrich Rudrof in der Landesgeschäftsstelle ein. Begleitet wurden sie von den Fraktionsmitarbeitern Alexander Hüttinger und Frank Porzner.

In seiner Begrüßung dankte Gerhard Wipijewski den Mitgliedern der CSU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit seit seinem Antritt als bfg-Vorsitzender. In einer Vielzahl von Gesprächen habe er den Abgeordneten seitdem die Anliegen der Beschäftigten der bayerischen Finanzverwaltung näher bringen können. Wipijewski stellte die Bedeutung Parlamentarismus und

des föderalen Systemes an den Beginn seiner Ausführungen. Er ermutigte die Abgeordneten den im Rahmen der Föderalismusreform mit der Dienstrechtsreform eingeschlagenen Weg fortzusetzen und sprach sich für mehr finanziellen Spielraum für die Länder aus. Deshalb müsse auch der Länderfinanzausgleich dringend reformiert werden. Zentrales Anliegen war dem Vorsitzenden die Fortsetzung des mit dem letzten Doppelhaushalt und Nachtragshaushalt eingeschlagenen Weges mit Planstellen für die Steuerverwaltung. Wipijewski warb bei den Abgeordneten insbesondere für zusätzliche Anwärterplanstellen. Da derzeit circa 800 Auszubildende auf regulären Planstellen verrechnet würden und somit für Bearbeiterinnen und Bearbeiter an den Finanzämtern fehlen würden. Wipijewski erläuterte den Abgeordneten auch die tausendfache Abschichtung von Aufgaben des damaligen gehobenen Dienstes auf den mittleren Dienst. Dieser Vorgang, der den Staat in den vergangenen Jahrzehnten viel Geld gespart habe, sei in keiner anderen Verwaltung in ähnlichem Ausmaß erfolgt. Die Folge sei eine Verdichtung schwieriger Aufgaben sowohl in der heutigen 2. QuE wie auch in der heutigen 3. QuE. Daher sei die Erwartung der Beschäftigten an eine weitere

Verbesserung der Beförderungssituation sehr verständlich und berechtigt. Auch die Situation beim Landesamt für Finanzen sprach der Vorsitzende an. Die noch vorhandenen Abbaupflichtungen seien vor dem Hintergrund der steigenden Aufgaben nicht mehr realisierbar und sprach sich für eine Initiative aus der Mitte des Landtags aus.

Die Abgeordneten um Ingrid Heckner, Peter Winter und Josef Zellmeier zeigten großes Verständnis für die Forderungen der bfg und kündigten an, sich auch im kommenden Doppelhaushalt für weitere Verbesserungen einzusetzen. Ausschussvorsitzende Ingrid Heckner erklärte, insbesondere das Problem der Anwärterstellen aufgreifen zu wollen. Eine weitere Stärkung der EDV-Infrastruktur kündigte Ausschussvorsitzender Peter Winter an. Aus seinen Gesprächen vor Ort wisse er, dass hier noch ein großer Bedarf sei. Als äußerst positiv registrierten die Mitglieder der bfg-Landesleitung auch die Aussagen der CSU-Abgeordneten zur Übernahme künftiger Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten. Die Abgeordneten sprachen sich nämlich dafür aus, das Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen.



Fotos: Thomas Wagner - bfg-Verlag

## Parlamentarischer Abend mit der SPD-Fraktion

# Halbleib: „Keine Steuergerechtigkeit ohne vernünftige Personalausstattung!“

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg setzte die Reihe der parlamentarischen Abende mit einem Treffen in der Landesgeschäftsstelle in München mit Mitgliedern der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag fort. bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski freute sich besonders, auch die Vizepräsidentin des Landtags, Inge Aures, und den Fraktionsvize und stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag, Volkmar Halbleib, begrüßen zu können. Der Einladung der bfg waren darüber hinaus die Abgeordneten Klaus Adelt, Harald Güller, Stefan Schuster und Reinhold Strobl gefolgt. Begleitet wurden Inge Aures und ihre Kollegen von dem langjährigen Fraktionsmitarbeiter Harald Zeidler.

Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski bedankte sich bei den SPD-Abgeordneten für die traditionell gute Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, die auch seit seinem Amtsantritt im vergangenen Jahr eine Fortsetzung gefunden habe. Im Hinblick auf den kommenden Doppelhaushalt sagte Wipijewski an Finanzexperten Volk-

mar Halbleib und seine SPD-Fraktion gerichtet: „Wir sind existenziell darauf angewiesen, dass im Doppelhaushalt weitere Verbesserungen geschaffen werden und wir setzen hier auf Sie!“ Wipijewski legte Inge Aures und ihren Kollegen insbesondere die Problematik der fehlenden Anwärterstellen ans Herz. Damit der Personalstand in den kommenden Jahren nicht auch noch sinken werde, müssten dringend Anwärterstellen in großem Umfang geschaffen werden. Dabei betrage der Fehlbestand zwischen Soll und Ist bereits derzeit schon circa 1.800 Kräfte. Wipijewski und die Mitglieder der Landesleitung warben aber auch eindringlich um die Unterstützung der SPD-Fraktion für die Schaffung weiterer Verbesserungen im kommenden Doppelhaushalt bei den Beförderungsmöglichkeiten. Thematisiert wurde auch die Situation beim Landesamt für Finanzen. Wipijewski führte aus, dass die noch bestehenden Stellenabbauverpflichtungen vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitsbelastung nicht mehr darstellbar seien.

Fraktionsvize Halbleib dankte in seinem Statement den Mitgliedern der

bfg-Landesleitung für die kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Er bescheinigte der bfg die Interessen ihrer Mitglieder äußerst sachkundig und wirkungsvoll gegenüber der Staatsregierung und den Landtagsfraktionen zu vertreten. In der SPD-Landtagsfraktion habe die bfg eine Mitsteiterin für die Steuergerechtigkeit und die Interessen der Beschäftigten. „Denn ohne eine vernünftige Personalausstattung wird es keine Steuergerechtigkeit geben“, sagte der stv. Haushaltsausschussvorsitzende. Halbleib kritisierte den „Zick-Zack-Kurs“ der Staatsregierung. Die Maßnahmen der Staatsregierung hätten auch immer noch nicht zu einem Plus bei der Personalausstattung geführt. „Es müssen weitere Schritte folgen, sonst bleibt es bei einem Strohfeuer“, sagte der SPD-Finanzexperte. Halbleib kündigte an, für den kommenden Doppelhaushalt die Problematik der fehlenden Anwärter-Planstellen aufzugreifen und sich für eine Verbesserung der EDV-Infrastruktur einzusetzen. Die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesleitung ließen den Abend in ungezwungener Atmosphäre bei guten Gesprächen ausklingen.



## bfg - auch im Ruhestand unerlässlich

© Monkey Business - Fotolia.com

Wenn die aktive Dienstzeit sich dem Ende zuneigt, denken viele nicht nur darüber nach, was sie mit der neu gewonnenen Freizeit anfangen werden, sondern auch darüber, welche Maßnahmen der Übergang in den Ruhestand organisatorisch erfordert und eventuell auch darüber, ob man irgendwie die sinkenden monatlichen Einnahmen kompensieren kann. Leider kommt es immer wieder vor, dass dann die Mitgliedschaft in der Bayerischen Finanzgewerkschaft in Frage gestellt wird. Eine Kündigung ist schließlich schnell geschrieben. Und wozu braucht man noch eine Gewerkschaft, wenn man den aktiven Dienst hinter sich gelassen hat und in den Ruhestand getreten ist.

Sicher, es kann Ihnen im Ruhestand egal sein, in welchem Organisationsmodell, mit welchem EDV-Verfahren und letztlich auch mit welcher Zufriedenheit die Arbeit der Finanzverwaltung von nun an erledigt wird. Da geht es dem Beamten nicht viel anders als einem „normalen“ Arbeitnehmer. Nun kommt aber der entscheidende Unterschied. Als Beamter auf Lebenszeit sind sie nämlich tatsächlich das, was diese Bezeichnung besagt - Beamter auf Lebenszeit. Denn anders als ein Arbeitnehmer steht ein Beamter ein Leben lang in Abhängigkeit zu seinem Dienstherrn - auch nach seiner aktiven Dienstzeit. Dort, wo der Rentner auf Krankenkasse und Rentenkasse angewiesen ist, blickt der bayerische Pensionist weiterhin auf Staatsregierung und Landtag, welche auch künftig über wichtige ihn betreffende Dinge wie Gehalt, Beihilfe oder Hinterbliebenenversorgung beschließen.

Die Finanzverwaltung steht derzeit am Beginn einer Pensionierungswelle. In den nächsten Jahren wird aufgrund der Altersstruktur rund ein Drittel der Beschäftigten in den wohlverdienten Ruhestand treten. In anderen Verwaltungszweigen ist die Situation ähnlich. Die wachsende Zahl der Ruhestandsbeamten und die damit verbundenen steigenden Ausgaben im Staatshaushalt, aber auch die Systematik der Beamtenversorgung als solches, stehen seit Jahren im Fokus der Politik und einer durch die Presse nicht unbedingt positiv gestimmten Öffentlichkeit. Regelmäßig sehen wir uns unsachgemäßen Diskussionen und reißerischen

Berichten ausgesetzt, in denen selbsternannte Experten die angebliche Bevorzugung der Beamten gegenüber der restlichen Bevölkerung darlegen. Am Stammtisch und auf der Straße, in den Redaktionsstuben und Fernsehstudios findet sich jedenfalls keine Lobby... Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als unsere eigene Lobby zu sein und selber dafür zu sorgen, dass unsere Interessen vertreten werden. Auch im Ruhestand! Nachdem sich der Einzelne hier schwer tun wird, bleibt nur der Zusammenschluss in einer Interessenvertretung – und genau das ist die Bayerische Finanzgewerkschaft. Die bfg und auch der Bayerische Beamtenbund treten immer wieder für die berechtigten Belange aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein. Natürlich werden dabei gleichermaßen die Interessen der Ruhestandsbeamten vertreten. So bemühten wir uns bei der Gestaltung des Neuen Dienstrechts in Bayern erfolgreich darum, dass die Systematik der Beamtenversorgung, zum Beispiel das Ruhegehalt aus dem letzten Amt, beibehalten bleibt. Auch bei Verbesserungen im Rentenrecht wird bei der Staatsregierung sofort die inhaltsgleiche Übertragung in das Beamtenrecht eingefordert. Und wer glaubt, dass die jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) oder die regelmäßige Besoldungsanpassung analog zu den aktiven Beamten für Ruhestandsbeamte Selbstverständlichkeiten sind, der irrt gewaltig! Diesen Gleichklang zu erhalten, war in der Vergangenheit nicht einfach, und es wird in Zukunft nicht einfacher werden.



Beim dbb-bundesseniorenkongress haben die 136 stimmberechtigten Delegierten aus allen Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünden aus der gesamten Bundesrepublik am 18. und 19. November 2013 in Berlin den Vorstand der neuen dbb bundesseiniorenvertretung gewählt sowie das Programm für die kommenden fünf Jahre beschlossen.

Um die Anliegen der älteren Mitglieder noch besser im Auge zu haben und vertreten zu können, hat der Bayerische Beamtenbund Ende letzten Jahres sogar eine eigene Seniorenvertretung ins Leben gerufen. Die ehemalige stellvertretende bfg-Landesvorsitzende und amtierende Vorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten, der Rentner und Hinterbliebenen (BRH), Gerti Schöffler-Kroner, wurde bei der Gründungsversammlung zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft plant aktuell die Gründung einer bundesweiten Seniorenvertretung. Somit haben nicht nur die Jugend und die Frauen eine eigene Vertretung innerhalb des Gesamtverbandes, sondern auch die vielen Tausend Pensionistinnen und Pensionisten.

Neben den bereits genannten Argumenten gibt es weitere gute Gründe, die Solidargemeinschaft der Bayerischen Finanzgewerkschaft nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand zu verlassen. Auch im Ruhestand brauchen und bekommen Sie die Unterstützung einer starken Ge-



Die ehemalige stellvertretende bfg-Landesvorsitzende Gertrud Schöffler-Kroner engagiert sich als stellvertretende Vorsitzende in der Seniorenvertretung des Bayerischen Beamtenbundes.

werkschaft - und das bei reduziertem Mitgliedsbeitrag. Die darin enthaltene Rechtsschutzversicherung kann auch im Ruhestand wertvolle Dienste leisten. Zum Beispiel wenn es um die Überprüfung der Pensionsansprüche geht oder aber die Beihilfe nicht in der beantragten Höhe bewilligt wurde. Hier können Sie sich der Unterstützung durch das dbb Dienstleistungszentrum gewiss sein. Ihr erster Ansprechpartner bei Problemen bleibt im Übrigen Ihr bisheriger Ortsverband. Über diesen können Sie aber auch im Rahmen der jährlichen Ortsverbandsversammlung oder bei Besichtigungen, Grillfesten, Kegeltournieren, Städtereisen, und was die Ortsverbände sonst noch alles für ihre Mitglieder organisieren, Kontakt zu alten und neuen Kollegen halten. Doch auch die Publikationen von bfg, BBB und DSTG können Sie beim Ortsverband weiterhin in Empfang nehmen. Aber auch per E-Mail können Sie sich informieren lassen. Wer lieber Papier in der Hand hält, bekommt die Zeitungen bei Übernahme des Portos bequem nach Hause geschickt.

Nun ist alles gesagt. Wir wünschen den Bald-Ruheständlern alles Gute im neuen Lebensabschnitt und hoffen, Sie auch dort weiter begleiten zu dürfen.

## Überleitungsregelungen nicht beanstandet! EuGH urteilt zur Beamtenbesoldung nach Lebensalter

Mit Spannung erwartete man in ganz Verwaltungsdeutschland das Urteil des EuGH zur Beamtenbesoldung. Am 19. Juni war es dann soweit. Wie erwartet stellte der EuGH fest, dass Besoldungsbestandteile, die an das Lebensalter knüpfen, altersdiskriminierend sind und dem Europarecht widersprechen. Das musste man nach den Urteilen der letzten Jahre zum AGG so erwarten. Doch darüber hinaus waren auch die Überleitungsregelungen in altersunabhängige Besoldungssysteme angegriffen worden.

Zum 01.01.2011 trat im Freistaat das neue Besoldungssystem in Kraft, das die früheren Altersstufen durch Leistungs- bzw. Erfahrungsstufen ersetzt. Durch diese Überleitung, die auf einem betragsmäßigen Bestandsschutz basiert, wurden zwangsläufig Elemente der rechtswidrigen Altregelung in das neue System eingeführt. Wird es dadurch ebenfalls rechtswidrig? Diese Frage verneinte der EuGH in seinem Urteil. Die betragsmäßige Überführung stehe dem Unionsrecht nicht entgegen. Damit ist klargelegt, dass die aktuelle Besoldung in Bayern rechtskonform ist.

Offen sind derzeit noch die Fälle, die rechtzeitig die rechtswidrige Altregelung angegriffen haben. Hier ist nun das Bundesverwaltungsgericht am Zug die Rechtsfolgen des EuGH-Urteils zu umreißen. Veranlasst ist aber auch für diesen Personenkreis derzeit nichts. Erst nach dem Richterspruch des BVG kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

# Dem Obersten Rechnungshof folgen!



Verschiedene Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung haben zuletzt darauf hingewiesen, die scharfe Kritik des Obersten Rechnungshof zwingt dazu, den Ausgabenzuwachs beim nächsten Doppelhaushalt zu begrenzen und den Schuldenabbau zu forcieren. – Und tatsächlich: der Bayerische Oberste Rechnungshof prangert in seinem aktuellen Jahresbericht vom April diesen Jahres den „gebremsten Elan beim Schuldenabbau“ sowie negative Finanzierungssalden in den letzten Haushalten an. Er weist darauf hin, dass die Verschuldung Jahr für Jahr um eine Milliarde zurückgeführt werden müsse, um bis 2030 die Schulden des allgemeinen Haushalts zu tilgen.

Nun mag es über die Kritik des ORH und das Ziel der Staatsregierung bis 2030 die Schuldenfreiheit zu erreichen, unterschiedliche Meinungen geben; bei der Absicht der Regierung der Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zu folgen, neigt man als Finanzbeamter dazu zu sagen: na endlich! Denn all zu lange schon sind Staatsregierung und Landtag den Forderungen des ORH gar nicht oder nur unzureichend gefolgt: seit Jahren reiht sich Bericht an Bericht, in denen der ORH die schlechte Personalausstattung der Steuerverwaltung anprangert.

Insbesondere 2012 hat der ORH in nie dagewesener Breite die Not der Steuerverwaltung dargestellt, die Differenz zwischen vorhandenem Personal und Personalbedarf dabei auf 5.290 Vollzeitkräfte und die zwischen vorhandenem Personal und vorhandenen Haushaltsstellen auf 1.903 veranschlagt.

Zuteilungssoll und Ist-Besetzung					
Stichtag (01.01.)	2010	2011	2012	2013	2014
Zuteilungssoll	16.300	16.457	16.477	16.477	16.600
Ist-Besetzung	14.769	14.554	14.549	14.633	14.791
<b>Unterbesetzung</b>	<b>1.531</b>	<b>1.903</b>	<b>1.928</b>	<b>1.844</b>	<b>1.809</b>
<b>Unterbesetzung in %</b>	<b>9,4%</b>	<b>11,6%</b>	<b>11,7%</b>	<b>11,2%</b>	<b>10,9%</b>

Daneben hat er deutlich gemacht, dass eine Wiederbesetzungssperre im Steuerbereich kontraproduktiv sei, wie überhaupt Personaleinsparmaßnahmen in der Steuerverwaltung „gerade nicht der Haushaltskonsolidierung“ dienen können. Das Fazit damals: „Der ORH hält deutliche Schritte zum Abbau des Personalmangels beginnend mit dem nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 für notwendig.“

Bayerischer Oberster Rechnungshof



## Personalausstattung im Vergleich der Länder

Parameter	Rang des Freistaates			
	2009	2010	2011	2012
Personal zu Einwohnerzahl	14	14	14	13
Personal zu Est-/KSt-Fällen	16	16	16	15
Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe	11	16	16	16
USt-Sonderprüfer zu Unternehmen	15	16	16	16
PersBB zu Ist-Besetzung Steuerfahndung	16	16	15	15

– Nachdem dieser dann 200 zusätzlich Stellen und einige weitere Verbesserungen gebracht hatte, erklärte ORH-Präsident Fischer-Heidlberger gegenüber dem Landtag: „Wir sind mit dem erzielten Ergebnis nicht zufrieden, die Stellensituation muss dringend weiter verbessert werden.“

Daran schließen die Ausführungen im Jahresbericht 2013 und jetzt wieder im Jahresbericht 2014 nahtlos an. So hält es der ORH als Fazit seiner Ausführungen für „erforder-